



An alle  
Gemeinden  
Im Bezirk Steyr-Land

Geschäftszeichen:  
BHSESAN-2015-127675/84-Lo

Bearbeiter/-in: Christina Lochner  
Tel: (+43 7252) 52361-71534  
Fax: (+43 7252) 523 61-27 13 99  
E-Mail: bh-se.post@ooe.gv.at

Steyr, 09.02.2026

## Impfaktion Frühjahr 2026 an Gemeinden

Für die Impfaktion des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Frühjahr 2026 bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land ersuchen wir Sie um Ihre Unterstützung mit Weitergabe der Informationen an die Bevölkerung.

### 1. FSME-Impfung an der BH Steyr-Land

Die **Impftermine** können **online** auf der Homepage der BH Steyr-Land unter *Online-Terminvereinbarung / Sanitätsdienst* gebucht werden.

**Kosten: Erwachsene 17 €**

**Kinder** (frühestens ab dem vollendeten 12. Lebensmonat bis zum 15. Geburtstag) **15 €**

**Jugendliche** (15-16 LJ): **17 €**

ab 3. unversorgten Kind: **4,80 €**

#### **Mitzubringen sind:**

- ausgefüllte Einverständniserklärung
- Impfpass
- Betrag bitte genau mitnehmen bzw. ist eine Bezahlung mittels Karte vor Ort möglich

**Einverständniserklärungen finden Sie unter:** [www.bh-steyr-land.gv.at](http://www.bh-steyr-land.gv.at) –  
*Impfungen/Einverständniserklärungen*

Eingeladen sind

- a) Personen zur Grundimmunisierung: Die Impfung ist ab dem vollendeten 12. Lebensmonat möglich. Sie besteht aus drei Teilimpfungen, wobei ein Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht wird. Die beiden ersten Impfungen werden im Abstand von 4 – 6 Wochen und die dritte Teilimpfung nach 12 Monaten empfohlen.
- b) Personen zur 3. Teilimpfung, die im Vorjahr die ersten beiden Teilimpfungen absolviert haben
- c) Personen zur 1. Auffrischungsimpfung, drei Jahre nach der vollständigen Grundimmunisierung
- d) Personen, die eine Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung erhalten haben und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben – hier sind Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre vorgesehen
- e) Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben – es wird die Auffrischung im 3-Jahresintervallen empfohlen

Ein Kostenzuschuss durch den zuständigen Krankenversicherungsträger kann beantragt werden –  
Formulare werden nach der Impfung ausgehändigt.

## 2. Sonstige Impfungen für Erwachsene/Jugendliche

(Impftermine können online auf der Homepage der BH Steyr-Land gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass der empfohlene Zeitraum von 3 bis 4 Wochen zwischen zwei Impfungen eingehalten wird):

- |   |           |
|---|-----------|
| • Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis für Erwachsene   | € 14,20   |
| • Masern-Mumps-Röteln   | kostenlos |
| • Humane Papilloma Viren (HPV) bis zum vollendeten 21. Lebensjahr<br>(Immunsierung durch 2 Teilimpfungen im Anstand von 6 bis 12 Monaten) | kostenlos |
| • Gürtelrose (ab dem 60. Geburtstag)  | kostenlos |
| • Pneumokokken (ab dem 60. Geburtstag)  | kostenlos |

**Einverständniserklärungen und weiterführende Informationen unter:**

[www.bh-steyr-land.gv.at](http://www.bh-steyr-land.gv.at) – Impfungen

Für Fragen und Auskünfte ersuchen wir schon vor der Impfung mit dem Sanitätsdienst der BH Steyr-Land unter 07252/52361 - 71532, 71539 oder 71534 bzw. per Mail unter [bh-se.post@ooe.gv.at](mailto:bh-se.post@ooe.gv.at) Kontakt aufzunehmen.

**Bitte beachten Sie, dass während der FSME-Impfkation, keine Impfberatung möglich ist.  
Sollten diesbezüglich Fragen auftreten, bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme.**

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Kerstin Apfelthaler-Bejvl

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des bis elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.